



HESSISCHER LANDTAG

02. 02. 2010

*Dem
Hauptausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Gesetz zu dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Drucksache 18/1614**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

§ 3 wird folgender Satz angefügt:

"Die Veröffentlichung kann dadurch ersetzt werden, dass die Beschreibung der Telemedienangebote in schriftlicher oder digitaler Form bei der Hessischen Staatskanzlei niedergelegt wird und im jeweiligen elektronischen Portal des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abgerufen werden kann; im Staatsanzeiger für das Land Hessen ist hierauf hinzuweisen."

Begründung:

Der Rundfunkstaatsvertrag in der Fassung des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages sieht die Durchführung eines Drei-Stufen-Tests für die Telemedienangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vor. Nach § 11f Absatz 7 des Rundfunkstaatsvertrages sind nach Abschluss des Drei-Stufen-Test-Verfahrens die von den Rundfunkanstalten erarbeiteten und von den Rundfunkräten beschlossenen Telemedienkonzepte in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder zu veröffentlichen.

Da die Telemedienkonzepte der Rundfunkanstalten sehr umfangreich sind, würde eine Veröffentlichung dieser Telemedienkonzepte des HR im Staatsanzeiger für das Land Hessen erhebliche Kosten verursachen. Diese Kosten können durch die vorgeschlagene Niederlegung bzw. Einstellung im Internetportal vermieden werden und die Information dennoch einfach und für die Allgemeinheit zugänglich bereitgehalten werden.

Wiesbaden, 2. Februar 2010

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer:
Wintermeyer

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch